

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0111/2019	
Federführendes Amt:	Ordnungsamt/ Grünflächen/ Bau u. Wirtschaftshof		
gefertigt:			
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hohenlepte	15.04.2020	einstimmig abgelehnt	Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	05.05.2020	einstimmig angenommen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2020	mehrheitlich angenommen	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat	27.05.2020		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Hohenlepte

Sachverhalt/Problem:

Die Stadt Zerbst/Anhalt unterhält im Gemeindegebiet auf 12 kirchlichen Friedhöfen kommunale Trauerhallen. Diese wurden bereits zu DDR-Zeiten gebaut, als die Nutzung der Kirche für Trauerfeiern nicht erwünscht oder Nichtmitgliedern verwehrt war. Die Kirchengemeinden haben inzwischen ein großes Interesse an der Nutzung ihrer Kirchen, die für alle offen stehen. Die Stadt hat auch keine hoheitliche Verpflichtung, kommunale Trauerhallen auf kirchlichen Friedhöfen zu unterhalten, weshalb die Trauerhallen entwidmet werden sollen. Die Trauerhalle ist als Bestattungseinrichtung bis zu ihrer Entwidmung Bestandteil des Friedhofs. Mit der Entwidmung verliert die Trauerhalle ihre Eigenschaft als Bestattungseinrichtung und kann einer anderen Verwendung zugeführt oder abgerissen werden. Über die Entwidmung entscheidet laut Gebietsänderungsvertrag § 8 der Stadtrat abschließend.

Hintergrund für die Entwidmung ist u.a. die seit Jahren allgemein rückläufige Nutzung der kommunalen Trauerhallen, sodass im Rahmen der Konsolidierung vorgeschlagen wurde, die Trauerhallen abzureißen, um die Unterhaltungskosten zu sparen. Um eventuell auch die Abrisskosten zu sparen, wurden 2018 die zuständigen Ortschaftsräte und Kirchengemeinden über die beabsichtigte Entwidmung informiert. Es wurde um Mitteilung gebeten, ob die Ortschaft das Gebäude für andere Zwecke nutzen will. Die Kirchengemeinde wurde gebeten, sich zu einer Übernahme des Gebäudes zu äußern.

Der Ortschaftsrat Hohenlepte befürwortet den Fortbestand der Trauerhalle auf dem Friedhof Hohenlepte, da eine Aufbahrung von Särgen in der Kirche aus Platzgründen nicht möglich ist. Die Kirchengemeinde bittet die Stadt darum, die Trauerhalle weiter vorzuhalten, da eine Aufbahrung von Särgen in der Kirche aus Platzgründen nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Trauerhalle zu entwidmen und der Kirchengemeinde zu übertragen, da es für die Kommune keine gesetzliche und hoheitliche Verpflichtung gibt, Bestattungseinrichtungen auf kirchlichen Friedhöfen vorzuhalten und zu unterhalten.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Hohenlepte.

Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet